

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht und Alexander Bertram (AfD)

vom 13. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2025)

zum Thema:

Aktuelle Entwicklungen bei Obdachlosencamps und Konfliktbewältigung

und **Antwort** vom 27. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht und Herrn Abgeordneten Alexander Bertram (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21979
vom 13. März 2025
über Aktuelle Entwicklungen bei Obdachlosencamps und Konfliktbewältigung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Der besagte Armutsbeauftragte ist seit April 2024 erster Armutsbeauftragter der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz (EKBO) nicht des Landes Berlin.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf um Stellungnahme gebeten. Dessen Zulieferungen sind in die Antwort eingeflossen.

Vorbemerkung der Abgeordneten: Der Armutsbeauftragte Berlins äußerte im Mai 2024 die Befürchtung, dass es mehr sogenannte Obdachlosencamps geben könnte als je zuvor, da die Zahl der obdachlosen Menschen steigt und nicht genügend Unterkünfte zur Verfügung stehen.¹

1. Wie bewertet der Senat die Befürchtung des Armutsbeauftragten, dass die Anzahl der Obdachlosencamps in Berlin weiter steigen wird? Gibt es Prognosen oder Datenerhebungen dazu?

¹ Warum es wieder so viele Obdachlosencamps in Berlin gibt (<https://www.morgenpost.de/bezirke/pankow/article242239252/Warum-wieder-Obdachlosencamps-aus-dem-Boden-spiessen.html>).

2. Welche spezifischen Maßnahmen wurden seit dem Jahr 2024 ergriffen, um eine Verlagerung der Camps von zentralen zu weniger frequentierten Bereichen zu steuern, und mit welchen Ergebnissen?

4. Welche Bezirke haben in den letzten zwei Jahren die meisten Obdachlosencamps gemeldet, und gibt es Schwerpunkte hinsichtlich ihrer Entstehung? Falls ja, worauf führt der Senat diese Konzentration zurück?

Zu 1., 2. und 4.: Mit „Obdachlosencamps“ sind umgangssprachlich in der Regel Ansammlungen von obdachlosen Menschen gemeint, die im öffentlich zugänglichen Raum übernachten. Diese können lediglich aus Schlafplätzen oder auch aus Zelten bestehen. Diese Ansammlungen sind in der Regel nicht auf Dauer angelegt, werden aufgegeben und/oder durch Verdrängung/Räumung beendet.

Ein berlinweites Meldesystem für Ansammlungen von obdachlosen Menschen, die im öffentlich zugänglichen Raum übernachten, existiert nicht. Entsprechende Meldungen von Bezirken liegen dem Senat daher nicht vor.

Laut dem 2. Wohnungslosenbericht der Bundesregierung übernachteten Anfang Februar 2024 in Berlin 6.032 wohnungslose Menschen ohne Unterkunft auf der Straße oder in Behelfsunterkünften. Mit der nächsten Erhebung ist – abhängig von der politischen Schwerpunktsetzung infolge der Koalitions- und Regierungsbildung auf Bundesebene – in der ersten Februarwoche 2026 zu rechnen.

Eine Prognose zur Entwicklung der „Anzahl der Obdachlosencamps“ ist nicht möglich.

Das im Nachgang des Sicherheitsgipfels 2023 entstandene Lenkungsgremium für Sicherheit, Sauberkeit, Sucht und Unterbringung verfolgt den Ansatz einer berlinweiten Strategie für die spezifischen Bedarfsgruppen. Hierbei arbeiten die verschiedenen Senatsverwaltungen und die Bezirke eng zusammen, um Angebote zielgruppenspezifisch zu konzipieren. Die engere Abstimmung der niedrigschwlligen Sucht- und Wohnungsnotfallhilfe kann dabei als eine wichtige Prämisse für eine stadtweite Strategie festgehalten werden.

3. Wie wird sichergestellt, dass obdachlose Menschen, die Camps vorziehen, trotzdem Zugang zu sozialen und medizinischen Dienstleistungen erhalten? Gibt es mobile Hilfsangebote oder Streetworker-Konzepte?

Zu 3.: Die Aufenthaltsorte obdachloser Menschen im öffentlich zugänglichen Raum werden im Rahmen der Straßensozialarbeit regelmäßig aufgesucht. Straßensozialarbeit stellt ein Arbeitsfeld in der Sozialen Arbeit dar, um auf der Straße lebende Zielgruppen zu unterstützen, deren besondere Lebenslagen in der Regel mit sozialen Schwierigkeiten verknüpft sind. Besonderheit der Zielgruppe ist, dass Beratungsstellen mit einer „Komm-Struktur“ diese nicht mehr oder nur gelegentlich erreicht. Die Zielgruppe ist auf eine aufsuchende Arbeit angewiesen, um notwendige Unterstützungsangebote zu erhalten. Die Straßensozialarbeit unterbreitet insbesondere psychosoziale Beratungs- und Versorgungsangebote zu gesundheitlichen Aspekten.

Ziel ist die Vermittlung in die Regelversorgungen, um die vorhandenen Leistungsangebote in Anspruch nehmen zu können. Methodisch erfolgt dies über Kontaktaufnahme und Vertrauensaufbau, um die erforderlichen Ressourcen zu erschließen und mit eigener Motivation das o. g. Ziel zu verfolgen.

Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung fördert im Integrierten Sozialprogramm (ISP) im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe fünf Projekte der Straßensozialarbeit, deren Wirkungskreis insgesamt gesamtstädtisch ist, und die sich konzeptionell auf obdachlose und wohnungslose auf der Straße lebende Menschen konzentrieren.

5. Inwiefern berücksichtigt der Senat in seiner Strategie zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit die zunehmenden Schwierigkeiten von Mindestlohnverdienern, bezahlbaren Wohnraum zu finden?

Zu 5.: Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung (WFB) fördert das Land Berlin die Neuschaffung von Wohnraum in Miet- und Genossenschaftswohnungen, um insbesondere preiswerten Wohnraum für einkommensschwache Wohnungssuchende bereitzustellen. Bei Bauprojekten mit mehr als 15 geförderten Wohnungen ist mindestens ein Viertel der insgesamt geförderten Wohnungen an Haushalte mit einem im Land Berlin gültigen Wohnberechtigungsschein (WBS) mit besonderem Wohnbedarf gemäß § 27 Absatz 5 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) zu überlassen. Wohnung- und obdachlose Menschen sind in der Kategorie besonderer Wohnbedarf als Teilgruppe inbegriffen.

Darüber hinaus besteht seit Ende 2023 die Zusatzförderung „Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen“. Zur gezielten Unterbringung von wohnungslosen und obdachlosen Menschen bietet diese die Möglichkeit, Bauvorhaben ganz oder teilweise mit einem Housing First-Ansatz oder dem Geschützten Marktsegment (GMS) zu verknüpfen.

Weiterhin fördert das Land Berlin mit den „Verwaltungsvorschriften für die Durchführung eines Projektaufrufs zur Förderung des Neubaus von Wohnraum für soziale Träger“ die Schaffung von Wohnraum für betreute Wohngemeinschaften und Cluster-Wohngemeinschaften. Auch hierüber sind Cluster-Wohngemeinschaften oder Wohngemeinschaften für wohnungslose Menschen förderfähig.

6. Gibt es Pläne, die Anzahl der 24/7-Unterkünfte für Obdachlose zu erhöhen, nachdem einige in den letzten Jahren geschlossen wurden? Welche finanziellen Mittel stehen hierfür zur Verfügung?

Zu 6.: Der Senat verfolgt aktuell keine Pläne, die Anzahl der 24/7-Unterkünfte für wohnungslose Menschen in Berlin zu erhöhen. Nachdem der Verein für Berliner Stadtmission im Jahr 2023 den Betrieb der zweiten 24/7-Unterkunft für wohnungslose Menschen in Berlin-Mitte beendet hat und keine Ersatzimmobilie akquirieren konnte, gibt es in Berlin nur noch eine 24/7-Unterkunft für wohnungslose Frauen in Berlin-Kreuzberg, für deren Betrieb rund 2,5 Mio. € für 2025 zur Verfügung stehen.

7. Wie bewertet der Senat die Situation am Stuttgarter Platz in Charlottenburg-Wilmersdorf, wo nach einer Phase der verstärkten Räumungen nun neue Lösungsansätze verfolgt werden? Gibt es Pläne, solche Konzepte auf andere Bezirke zu übertragen?

Zu 7.: Nach Auskunft des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf wurden im vergangenen Jahr nach einer Befragung unter den am Stuttgarter Platz lebenden obdachlosen Menschen und einer Bedarfsanalyse Mittel über ein Projekt des Europäischen Sozialfonds (ESF+) in Zusammenarbeit mit dem bezirklichen Bündnis für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) beantragt, die Anfang 2025 bewilligt wurden. Mittels einer Interessenbekundung wurde der Träger Unionhilfswerk ausgewählt.

Die Förderung dient der sozialen Integration von Menschen, die von Armut, Obdachlosigkeit, sozialer Ausgrenzung sowie Benachteiligung bedroht sind. Dabei sollen spezifische Herausforderungen berücksichtigt und Handlungsmöglichkeiten erschlossen und genutzt werden. Das Projekt unterstützt das Erreichen der Ziele des Sozialen Europas. In einem Entwicklungsprojekt vom 01.02.2025 bis 30.06.2025 werden Kooperation und Vernetzung mit hohem Beratungsanteil erfolgen, zur Entwicklung und Nutzung lokaler, sozial-innovativer Lösungsansätze zur Bekämpfung von Armut und Obdachlosigkeit. Die konzipierten Maßnahmen sollen im Anschluss erprobt und ggf. auch an anderen Hotspots im Bezirk verstetigt werden.

8. Welche konkreten Unterstützungsangebote existieren für obdachlose Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Suchtproblemen, insbesondere in den Bereichen Gesundheitsversorgung und soziale Reintegration?

Zu 8.: Der Senat fördert im Rahmen des ISP neben zwei niedrigschwelligen Ambulanzen, die sich um medizinische Primärversorgung wohnungsloser Patient*innen kümmert, auch psychologische Beratung für wohnungslose Frauen in der Beratungsstelle der GEBEWO. Hier werden psychologische Gespräche für Frauen angeboten, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind – auch aufsuchend in Wohnheimen.

Die ganzjährige Notunterkunft „ohlauer 365“ der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Berlin bietet außerdem wohnungslosen Menschen mit und ohne Suchterkrankung einen Notschlafplatz, Mahlzeiten, sozialarbeiterische Beratung und medizinische Primärversorgung zweimal in der Woche. Das Projekt arbeitet eng mit der niedrigschweligen Suchthilfe zusammen.

Das Land Berlin hält für suchtgefährdete/konsumierende/suchtkranke Menschen ein aufeinander abgestimmtes und vernetztes Hilfesystem vor.

Für sich auf der Straße aufhaltende suchtkranke/konsumierende Menschen ohne gesicherten Wohnraum bieten die Konsumräume mit angeschlossenem Kontaktbereich, in denen Drogenkonsumierende ihre zum Eigenverbrauch mitgebrachten Drogen unter medizinischer Aufsicht einnehmen können, sowie Kontaktstellen/Kontaktcafés gesundheitliche/soziale Überlebenshilfe (Harm Reduction) sowie einen ersten niedrigschwellige Zugang zum Hilfesystem und die Möglichkeit zur qualifizierten Vermittlung in ausstiegorientierte Hilfen.

Insbesondere das Angebot „lebenspraktischer Hilfen“, wie Vergabe von Konsumutensilien, Getränken und Speisen, Duschen und Wäschewaschen sowie persönliche Gespräche und Informationen, wird von einem Großteil der auf der Straße lebenden suchtkranken/konsumierenden Menschen genutzt. Für viele stellen die Einrichtungen eine Art Schutzraum dar.

In Berlin werden aktuell fünf Konsumräume mit angeschlossenen Kontaktstellen über die Träger Fixpunkt gGmbH und vista gGmbH in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln und Mitte sowie zwei Kontaktläden in Tempelhof-Schöneberg über den Notdienst Berlin e. V. vorgehalten. Einer davon wendet sich speziell an konsumierende sich prostituierende Frauen.

Ergänzt wird das Angebot durch mobile Drogenkonsum- und Beratungsmobile des Trägers Fixpunkt e. V., welche regelmäßig aktuelle Szeneschwerpunkte anfahren. Aktuell werden die Standorte Stuttgarter Platz/Lewishamstraße, Leopoldplatz und Görlitzer Park angefahren. Für obdachlose und wohnungslose suchtkranke Menschen mit besonderen sozialen, psychischen und gesundheitlichen Schwierigkeiten steht in der Rathenowstraße die niedrigschwellige Krisen- und Notübernachtungseinrichtung „Krisenwohnung“ des Notdienst Berlin e. V. zur Verfügung. Mit ihren 17 Übernachtungsplätzen plus 3 Notbetten bietet sie neben einer sicheren und sauberen Schlafmöglichkeit alltagspraktische Unterstützung, medizinische Grundversorgung und schafft die Voraussetzungen für die Annahme weiterer Hilfemöglichkeiten und die Entwicklung von Veränderungsperspektiven hinsichtlich des Suchtmittelkonsums oder der sozialen Situation.

Darüber hinaus bietet das Zentrum am Zoo in Trägerschaft der Berliner Stadtmission für obdachlose bzw. wohnungslose Menschen mit psychischen und suchtbezogenen Beeinträchtigungen psychologische Beratung an.

9. Wie wird der Zusammenhang zwischen steigender Mietenbelastung, Zuwanderung und der Zunahme von Obdachlosigkeit durch den Senat bewertet? Gibt es gesonderte Maßnahmen für besonders betroffene Gruppen?

Zu 9.: Großstädte entstehen und wachsen durch Zuwanderung – aus dem Inland sowie dem Ausland. Zuwanderung ist wesentlicher Bestandteil der Stadtentwicklung. Sie ist eine der Triebkräfte für eine zunehmende Urbanisierung und bringt Chancen und Herausforderungen für Städte mit sich.

Für Berlin als größte Metropole Deutschlands und Hauptstadt gehört die Zuwanderung neuer Bürger*innen aus dem Inn- und Ausland seit ihrer Entstehung dazu und spiegelt sich daher entsprechend in der Berliner Bevölkerungsstruktur wieder.

Der Senat bewertet den Zusammenhang zwischen steigender Mietenbelastung, Zuwanderung und der Zunahme von Obdachlosigkeit als komplex und vielschichtig. Steigende Mieten können dazu führen, dass es für viele Menschen, insbesondere für einkommensschwächere Haushalte, schwieriger wird, eine bezahlbare Wohnung zu finden.

Dies kann in einigen Fällen zu einer Zunahme von Wohnungslosigkeit/Obdachlosigkeit führen. Es liegen jedoch keine statistischen Erhebungen vor, die eine direkte Kausalität aufzeigen.

Der Senat arbeitet daran, diesen Herausforderungen zu begegnen, indem er unter anderem den sozialen Wohnungsbau fördert und soziale Programme zur Prävention von Wohnraumverlust und Wohnraumversorgung für wohnungslose Menschen aufgelegt hat.

10. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um Konflikte zwischen obdachlosen Menschen und Anwohnern, insbesondere im Bezirk Mitte, zu entschärfen? Gibt es Mediationsteams oder Präventionsprogramme?

Zu 10.: Seitens der Präventionskoordination des Bezirksamtes Mitte sind derzeit keine expliziten Konflikte zwischen obdachlosen Menschen und Anwohnenden im Bezirk Mitte bekannt.

Berlin, den 27. März 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung